

# Handyordnung

# Nutzungsregeln zum Umgang mit mobilen Telefonen und internetfähigen mobilen Multimediageräten

## § I. Grundregeln

1. Die Nutzung von mobilen Telefonen und anderen mobilen Multimediageräten (inklusive Fitness-tracker und Smartwatches) ist auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Gebäuden nicht gestattet.
2. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind Film- und Tonaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände, insbesondere bei schulischen Veranstaltungen, untersagt.
3. Handys und andere mobile Multimediageräte müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und inklusive Ohrhörer nicht sichtbar verstaut sein.
4. Für die Schüler aller Klassenstufen gilt ergänzend folgende Regel: die in § I.1 genannten Geräte sind in den dafür vorgesehenen Taschen zu verschließen. Der Umgang mit den Taschen ist in Anlage 1 geregelt.

## § II. Ausnahmen:

1. In Ausnahmefällen (Notfälle/Unfälle, Schulfeste) dürfen mobile Telefone zu organisatorischen Zwecken eingesetzt werden. Für Schüler:innen ist dies im Regelbetrieb nur unter Aufsicht einer Lehrkraft oder einer angestellten Person erlaubt.
2. In ausgewiesenen Handy-Zonen (Verwaltungsbe- reich, Lehrerzimmer) ist die Nutzung von Handys erlaubt.
3. Mitarbeiter:innen mit besonderen Funktionen (Hausmeisterei, Krisenteam, Arbeitskreis Sicher- heit, Schulleitung, Lehrer:innen und Schüler:innen mit entsprechender Genehmigung) dürfen mobile Telefone im gesamten Schulbereich nutzen.
4. Zu Unterrichtszwecken ist der Einsatz unter der Leitung einer Lehrkraft möglich.

5. Bei Schulausflügen/Klassenfahrten gelten die an entsprechender Stelle getroffenen Regelungen.

## § III. Zuwiderhandlungen und Konsequenzen

1. Zuwiderhandlungen führen
  - zum Einzug des ausgeschalteten Gerätes durch eine Lehrkraft oder eine:n Mitarbeiter:in,
  - zum Ausschluss von der Veranstaltung oder
  - zum Verweis vom Schulgelände.
2. Bei nicht-volljährigen Schüler:innen müssen die Erziehungsberechtigten das Gerät gegen Vorlage des unterschriebenen Formulars im Lehrerzimmer abholen.
3. Volljährige Schüler:innen können das Gerät gegen Vorlage des unterschriebenen Formulars nach der letzten Fachstunde im Lehrerzimmer abholen.
4. Bei wiederholten Verstößen greifen schulrechtli- che Maßnahmen.

## § IV. Veröffentlichung und In-Kraft-Treten der Regelung:

Diese Regel tritt am 01.07.2025 in Kraft.